

Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend
-----------------	--------------------------

B e s c h l u s s

des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0044/2019 vom 30. Juli 2019

Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die Jahre 2015 – 2017 der Gemeinde Altkirchen

Auf Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zur Jahresrechnung 2015 - 2017 wird dem Stadtrat der Stadt Schmölln empfohlen, folgenden Beschluss in öffentlicher Sitzung zu fassen:

Den Bürgermeistern Herr Hans-Peter Bugar
für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 sowie

Herrn Andy Franke
für den Zeitraum vom 01. Juli 2015 bis 31. Dezember 2017 und

dem Beigeordneten Herr Ralf Gleitsmann
für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017

der ehemaligen Gemeinde Altkirchen wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für die Haushaltsjahre 2015 - 2017 Entlastung erteilt.

(geänderte Beschlussvorlage lt. Protokoll 01.TA RePrüfAussch)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 3
davon anwesend	: 3
Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltung	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 19. August 2019

Gampe
Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschusses

Verteiler: RIS, <file:///I:/allgemeines/Stadtrat\öffentlich\1.RechprüfAusschuss>